



Union Investment Privatfonds GmbH

Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Fonds mit der Bezeichnung UniRenta (ISIN: DE0008491028)

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Die Geschäftsführung der Union Investment Privatfonds GmbH hat beschlossen, die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) des Sondervermögens mit der Bezeichnung UniRenta zu ändern.

Künftig dürfen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des Ausstellers Vereinigte Staaten von Amerika mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens angelegt werden.

Darüber hinaus wird der Vergleichsindex, der der Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung zugrunde gelegt wird, angepasst.

Die neu eingefügte Ziffer 6 von § 2 der BABen lautet künftig wie folgt:

Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente des Ausstellers Vereinigte Staaten von Amerika mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen.

§ 6 Ziff. 6b) der BABen lautet künftig wie folgt:

Definition der Abrechnungsperiode

Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli 2020 und endet am 31. Januar 2022. Die nachfolgenden Abrechnungsperioden beginnen am 1. Februar eines jeden Jahres und enden am 31. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres.

§ 6 Ziff. 6c) der BABen lautet künftig wie folgt:

Vergleichsindex

Als Vergleichsindex wird der ICE BofA World Sovereign Bond Index festgelegt. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis zum 30. Juni 2020 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung